

## Von der Energiesteuer zum CO<sub>2</sub>-Preis

Zu Jahresbeginn 2021 hat der Gesetzgeber einen **CO<sub>2</sub>-Aufschlag auf fossile Energie** von 25 Euro je Tonne CO<sub>2</sub> eingeführt. Grundlage ist das Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG).

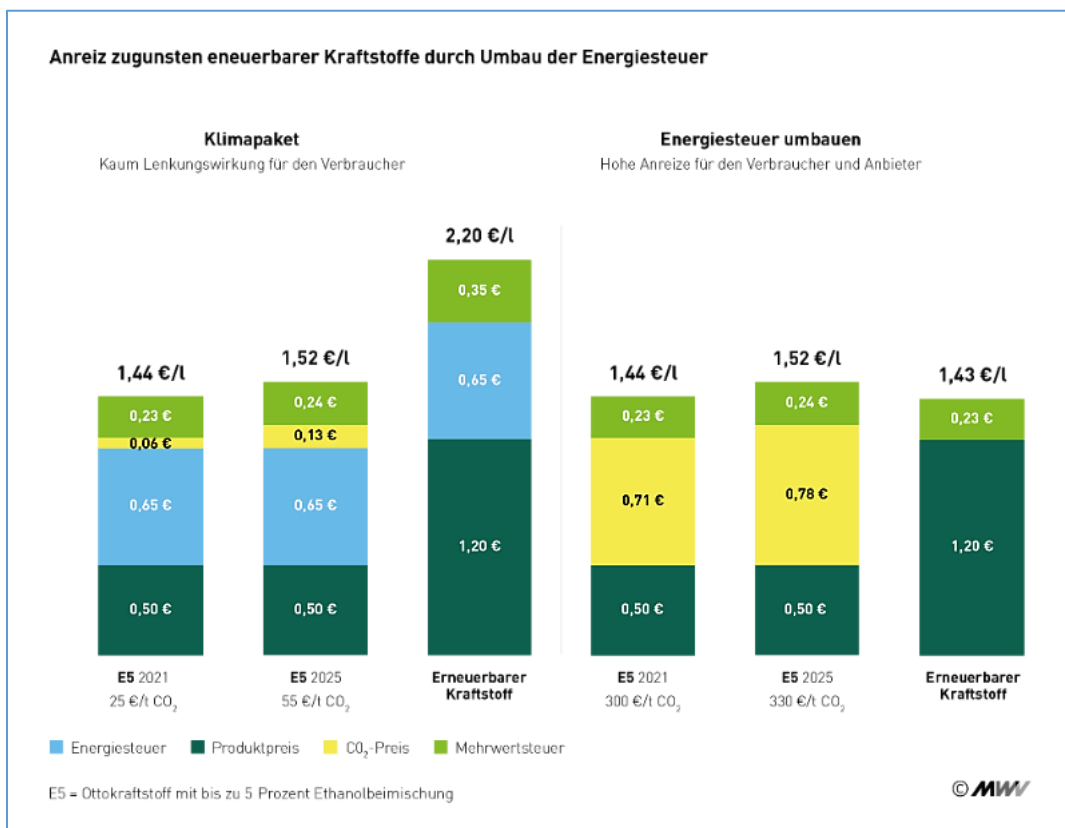
Damit werden Kraftstoffe jedoch lediglich verteuert, eine Anreizwirkung zur Herstellung von klimafreundlichen Kraftstoffen ist damit nicht verbunden. Um für diese einen Investitionsrahmen zu schaffen, muss das ganze System staatlicher Preisaufschläge in den Blick genommen werden. Hierfür ist die **Energiesteuer in ihrer heutigen Form nicht mehr zeitgemäß**: Ihre Grundlage ist allein der Verbrauch. CO<sub>2</sub>-Emissionen bleiben unberücksichtigt.

Sollen die Klimaschutzziele erreicht werden, bedarf es daher einer Umstellung der Besteuerungsgrundlage. Klimafreundliche Kraftstoffe müssen von der Steuer ausgenommen werden, um eine wirtschaftliche Grundlage für ihre Markteinführung zu schaffen.

### Flüssige Energie wird weiterhin gebraucht

Allein der Blick auf die tägliche, globale Mobilität zeigt, dass flüssige Energieträger und Rohstoffe **auch langfristig in großen Mengen benötigt werden**. Daher sind Entwicklung und Markthochlauf von erneuerbaren Kraftstoffen notwendig zum Erreichen der Klimaziele. Die **Umwandlung der heutigen Energiesteuer in eine CO<sub>2</sub>-basierte Steuer** schafft dafür den wirtschaftlichen Rahmen.

Beispiel Benzin: Ein Liter Super E5 wird mit 65 Cent besteuert. Dies entspricht einer Abgabe von 276 Euro pro Tonne Kohlendioxid. Mit dem neuen CO<sub>2</sub>-Aufschlag von 25 Euro ergäbe sich ein **CO<sub>2</sub>-Preis von rund 300 Euro pro emittierte Tonne CO<sub>2</sub>**, der bis 2025 auf rund 330 Euro steigen würde (siehe Grafik, Säulen 4 und 5):



Dieser Wert liegt weit über den weiteren Erhöhungsschritten des CO<sub>2</sub>-Aufschlags in den kommenden Jahren von 25 auf 55 Euro je Tonne CO<sub>2</sub> durch das BEHG. Dennoch würden sich aktuell für den Verbraucher durch die Umstellung der Energiesteuer auf eine CO<sub>2</sub>-Basis allein **keine Kostensteigerungen** ergeben.

Auf erneuerbare Kraftstoffe wäre kein CO<sub>2</sub>-Preis zu zahlen. Das macht sie trotz höherer Produktionskosten perspektivisch preislich wettbewerbsfähig.

So schafft der hohe CO<sub>2</sub>-Preis auf fossile Kraftstoffe einen **wirksamen Anreiz für die Markteinführung erneuerbarer Kraftstoffe**, ob als Reinkraftstoff oder als anteilige Beimischung.

### Die EU kann einen großen Schritt nach vorne machen

Noch ist mehr als die Hälfte der deutschen Energiesteuer, knapp 36 Cent, von der EU als Mindeststeuersatz festgelegt. Doch hat die EU-Kommission angekündigt, die Energiesteuer-richtlinie zu reformieren. Die Bundesregierung sollte sich in Brüssel daher für einen **vollständigen Umbau der Kraftstoffbesteuerung hin zu einer Steuer auf CO<sub>2</sub>-Basis** einsetzen (siehe Grafik, Säule 6).

Eine moderne Energiesteuer würde in den Katalog klimapolitischer Instrumente passen, die Produktion und Absatz alternativer flüssiger Energieträger voranbringen, etwa die Förderung von klimafreundlichem Wasserstoff. Die CO<sub>2</sub>-basierte Energiesteuer kann deren Wirkung ergänzen oder verstärken und damit das übergeordnete Ziel ohne finanzielle Überforderung der Verbraucher erreichen: **mehr Klimaschutz im Verkehrssektor**.

### Der MWV

Der Mineralölwirtschaftsverband e.V. setzt sich im Auftrag seiner Mitgliedsunternehmen für bezahlbare, klimaschonende Energie für Wirtschaft wie Verbraucher in den Sektoren Verkehr, Wärme und Industrie ein. Der Verband steht für Transparenz, Wettbewerb und damit für preisgünstige Produkte. Der MWV bekennt sich zu den Pariser Klimazielen. Auf deutscher und europäischer Ebene wirbt der MWV für mehr Klimaschutz mit fortschrittlichen Kraftstoffen biogenen und nicht-biogenen Ursprungs sowie „grünem“ Wasserstoff. Dazu befürwortet der Verband einen Preis auf CO<sub>2</sub>-Emissionen mit dem Ziel, klimafreundliche flüssige Energie günstiger und damit attraktiver zu machen.